



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Verkehrszulassung
Frongartenstrasse 5
9001 St.Gallen
Tel. 058 229 22 22 / info.stva@sg.ch

Bestätigung der Verkehrssicherheit von Export-Fahrzeugen

Angaben zum Export-Fahrzeug

Marke, Typ _____

Fahrgestellnummer _____

Beleuchtung in Ordnung

Bremsen in Ordnung

Reifen in Ordnung

Lenkung in Ordnung

Karosserie in Ordnung

Unfallschäden in Ordnung

sonstige Mängel _____

Händlerschild **SG** _____ **U**

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass das nachstehende Fahrzeug getestet wurde und keine verkehrsgefährdenden Mängel vorliegen.

Eine Bestätigung darf ausschliesslich durch einen Fachbetrieb mit einem Händlerschild des Kantons St.Gallen erfolgen.

Ort und Datum

Firmenstempel

Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller



Merkblatt für die Überführung von Motorfahrzeugen ins Ausland

Name, Vorname _____

Geburtsdatum, Heimatstaat _____

AHV-Nummer _____
(ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte)

Adresse _____

PLZ, Wohnort _____

Für die Überführungsfahrten ins Ausland werden seit dem 3. Januar 1994 befristete Kontrollschilder (mit rotem Balken und Vignette) abgegeben. Zusammen mit den Kontrollschildern wird ein Fahrzeugausweis erteilt.

Es werden keine Kautionen erhoben. Versicherungsprämien sowie Gebühren sind beim Bezug der Überführungsschilder bar zu bezahlen. Ausweise und Überführungsschilder müssen nicht zurückgegeben werden.

Überführungsschilder werden grundsätzlich auf das Ende des Zulassungsmonats befristet. Beträgt die Restdauer des Monats **vier oder weniger Kalendertage** (der Zulassungstag gilt als ganzer Tag), so kann die **Befristung** auf das **Ende des nachfolgenden Monats** verlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt **höchstens 35 Tage**.

In der Überführungsbewilligung wird der Vermerk «Für den Export bestimmt» eingetragen. Fristverlängerungen und wiederholte Zulassungen des gleichen Fahrzeugs sind nicht zulässig. Wer Überführungsschilder beantragt, muss grundsätzlich der vom Kanton abgeschlossenen Kollektivversicherung beitreten. Eine grüne Versicherungskarte wird abgegeben.

Wurde das Fahrzeug vor mehr als zehn Jahren in Verkehr gesetzt und liegt das letzte Prüfungsdatum mehr als zwei Jahre zurück, so ist eine schriftliche Betriebssicherheitsbestätigung eines Unternehmens, das SG-Händlerschilder besitzt, beizubringen.

Export-Schilder für Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen werden auch abgegeben, wenn das Fahrzeug in einem anderen Kanton gekauft wurde.

Ausländerinnen und Ausländer ohne einen Wohnsitz in der Schweiz erhalten Export-Schilder nur, wenn das Fahrzeug im Kanton St.Gallen geprüft wurde.

Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz in einem anderen Kanton erhalten keine Export-Schilder im Kanton St.Gallen. Auf ausländische Firmen werden keine Export-Schilder eingelöst.

Notwendige Originalunterlagen

- **für Personen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen:** Schweizer Führerausweis oder Ausländerausweis des Kantons St.Gallen
- **für Touristinnen und Touristen:** Pass (Original) mit genauer ausländischer Wohnadresse
- für alle: annullierter Fahrzeugausweis
- für alle: Formular «Bestätigung der Verkehrssicherheit von Export-Fahrzeugen»

Kosten der befristeten Immatrikulation (Änderung vorbehalten)

Versicherung

erfolgt die Einlösung bis zum 15. des Monats	Fr. 180.–
erfolgt die Einlösung ab dem 16. des Monats	Fr. 90.–
erfolgt die Einlösung in den letzten 4 Tagen des Monats, gilt auch für den folgenden Monat	Fr. 200.–

Gebühren vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Kontrollschilder einschliesslich Kontrollmarken	Fr. 40.–
Fahrzeugausweis	Fr. 40.–
Verkehrssteuern	abhängig vom Gesamtgewicht des Fahrzeugs
grüne Versicherungskarte	Fr. 20.–
LSVA, Pauschale für drei Tage Lastwagen	Fr. 200.–
LSVA, Pauschale für drei Tage Gesellschaftswagen	Fr. 50.–

Die Schalter für Export-Schilder sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr offen.

Die Formulare können Sie jederzeit beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt St.Gallen beziehen.